Niederschrift
Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	**29.06.2017**
Sitzungsort	**Mettendorf**
Sitzungsraum	**Hotel/Restaurant Kickert**
Sitzungsbeginn	**20:00 Uhr**
Sitzungsende	**22:55 Uhr**

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender und Schriftführer :

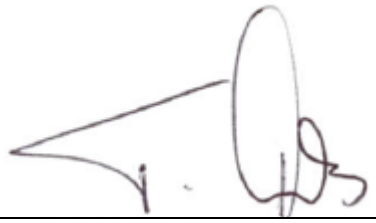

Ortsbürgermeister Paul Lentes jun.

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
4	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
5	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
6	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
7	Kwiatkowski	Nikolaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
8	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
9	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
10	Meiers	Albert	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
11	Kolbet	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
12	Koch	Marko	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
13	Antony	Karl-Heinz	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
14	Fandel	Dietmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
15	Elsen	Daniel	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
16	Reuter	Guido	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
17	Mettel	Elmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Sachbearbeiter Rolf Kinnen, VGV Südeifel
Geschäftsführer Andreas Knaf, Fa. Zephyr Windkraft/Alternet Trier

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Ortsgemeinderat Mettendorf beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen des Ortsgemeinderates Mettendorf vom 17.11.2016 und vom 06.02.2017, die am 02.02.2017 und am 20.06.2017 übersandt worden waren, wurden keine Einwände erhoben.

Herr Lentes verwies anschließend auf die in der Einladung für die heutige Sitzung bekannt gegebene Tagesordnung. Er schlug vor die Tagesordnung im öffentlichen Teil als ersten TOP um den Beratungspunkt „Einwohnerfragestunde" und als TOP 8 um den Beratungspunkt „Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsarbeiten an der Enz" zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag - einstimmig - zu

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Jahresabschluss 2015
a) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
b) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
c) Erteilung der Entlastung

3 Annahme von Spenden

4 Kommunalaufsichtliche Beteiligung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018

5 Vergabe einer Hausnummer

6 Innenanstrich im Dorfgemeinschaftshaus

7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

8 Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsarbeiten an der Enz

9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Vertragsangelegenheiten

2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Da eine Einwohnerin erschienen war und sie sich zu Wort melden wollte, wurde die Tagesordnung um diesen TOP ergänzt. Die Bewohnerin erkundigte sich nach dem Stand der in Bearbeitung befindlichen neuen Friedhofssatzung. Es wurde ihr mitgeteilt, dass der Entwurf bei der VGV liege und noch ein Gespräch, das in den kommenden Wochen mit dem zuständigen Sachbearbeiter geführt werde, erforderlich sei, da auch die Gebührensatzung wahrscheinlich angepasst werden müsse und dies auch Einfluss auf die Friedhofssatzung habe.
Des Weiteren wollte die Einwohnerin wissen, wann der zweite Bepflanzungsschritt des Ehrenfriedhofs erfolgt. Hier wird Kontakt mit dem Sachbearbeiter der ADD, Herrn Raimund Schneider und der Gartenbaufirma Neis aus Trier gesucht um eine Klärung herbeizuführen. Die Bewohnerin gab hier noch einige Hinweise bzgl. der Pflege des Ehrenfriedhofs.
Auf die Frage wann die Arbeiten in der Toilette fortgeführt würden, wurde ihr gesagt, dass am heutigen Tag Installationsarbeiten erfolgt seien.

TOP 2

Jahresabschluss 2015
a) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
b) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
c) Erteilung der Entlastung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

a) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung:
Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Ortsgemeinderat (siehe VV Nr. 1 zu § 114 GemO i. V. m VV Nr. 2 zu § 110 GemO) vorgenommen. Auftretende Fragen wurden beantwortet. Soweit diese Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Beschlussvorschlag:

b) Beschlussfassung über den Jahresabschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

c) Erteilung der Entlastung:
Der Ortsgemeinderat beschließt, dem/der Ortsbürgermeister/in und den Ortsbeigeordneten, soweit sie den/die Ortsbürgermeister/in im Prüfungszeitraum vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen.
An der Beratung und Abstimmung des Ortsgemeinderates über die Jahresrechnung und die Entlastung hat/haben der/die Ortsbürgermeister/in und der/die Beigeordnete/n gemäß § 22 Abs. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.
Den Vorsitz übernahm das älteste anwesende Ratsmitglied Winfried Pelzer.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 3

Annahme von Spenden

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne von § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung Spenden, Sponsoring, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Dabei dürfen die o. g. Zuweisungen nur angenommen werden, wenn die Gemeinde ein nach §94 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschriebenes Verfahren einhält. Hiernach obliegt das Einwerben von Spenden und die Entgegennahme eines Angebotes einer Spende dem Ortsbürgermeister/Stadtbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Vor der endgültigen Annahme der Spende muss die Spende der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese kann dann innerhalb einer Frist von 4 Wochen Bedenken äußern. Anschließend entscheidet der Gemeinde/Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Annahme der Spenden. Erst nachdem die Gemeinde/Stadt bzw. der Ausschuss einen diesbezüglichen Beschluss gefasst hat, können o. g. Zuwendungen zweckentsprechend verwendet werden. Weiterhin ist zu diesem Zeitpunkt erst die Ausstellung eine r Spendenbescheinigung möglich, sofern die Spende für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 10 Einkommenssteuergesetz erfolgt ist.
Spende einer Einbauküche für die Kita Mettendorf in Höhe von 4.750,00 € von der Fa. Thiex GmbH, Geichlingen.

Finanzielle Auswirkungen

Erst durch die Beschlussfassung können die Spenden dem gemeindlichen Haushalt zugeführt werden und stehen dort zweckentsprechend zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der o. a. Spende zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Kommunalaufsichtliche Beteiligung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Das Schreiben zur kommunalaufsichtlichen Beteiligung liegt vor und wird dem Ortsgemeinderat in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschluss

Keiner. Der Ortsgemeinderat nimmt die Erläuterungen und Forderungen der Kommunalaufsicht zur Kenntnis.

TOP 5

Vergabe einer Hausnummer

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Laut Mitteilung der VGV Südeifel vom 05.05.2017 benötigt die RWE Westnetz (innogy) für ihre Liegenschaft (Bürogebäude mit Lager und Umspannanlage), unmittelbar an der L 4, direkt vor der Gemarkungsgrenze Sinspelt gelegen, eine Hausnummernzuteilung. Das Grundstück liegt weit außerhalb der Ortslage Mettendorf. Sollte ein Baugebiet „Auf Horauel" entstehen, so werden hier gesonderte Hausnummern zugeordnet und nicht der Hauptstraße zugerechnet. Das Gewerbegebiet besitzt bereits eigene Hausnummern. Das letzte Anwesen in der Hauptstraße, das von der Familie Peter Fandel bewohnt wird, hat die Hausnummer 42.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt dem Anwesen der RWE Westnetz (innogy) die Hausnummer „Hauptstraße 44" zuzuteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Innenanstrich im Dorfgemeinschaftshaus

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses wurde im Frühjahr 2004 fertiggestellt. Aufgrund der vielen Veranstaltungen, besonders an der Fastnacht, hat der Innenanstrich seit dieser Zeit stark gelitten und wurde bisher noch nicht erneuert. Der Karnevalsverein „Ees Kanna" hat sich bereit erklärt, die Kosten für den großen und den kleinen Saal zu übernehmen.
Gemäß Abstimmung mit dem Kämmerer der VGV Südeifel kann die Ortsgemeinde die Kosten für den Flur- und Treppenbereich tragen.
Ein Angebot des Malerfachbetriebes Heinen aus dem Gewerbegebiet in Höhe von 4.615,87 liegt vor. Der Kostenanteil der Ortsgemeinde liegt bei ca. 2.000,- €.
Der Auftrag wird vom Karnevalsverein vergeben.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt sich an den Kosten für den Innenanstrich des Dorfgemeinschaftshauses in Höhe von ca. 2.000,- € zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat wurde über folgende Bauvoranfrage unterrichtet:

- Tanja Kremer, Hermesdorfer Straße 22 in 54636 Rittersdorf
  Abriss einer vorhandenen Scheune, Errichtung eines Wohnhauses und eine Nutzungsänderung für Wohnraum für den angebauten Stall
  Gemarkung Mettendorf, Flur 7, Flurstück 2
  Im Brückenpesch 2, 54675 Mettendorf

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten der Antragstellerin erfolgten nicht. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Gemeinderat wurde über folgende Bauanträge informiert:

- Hans-Jürgen Koch, Gewerbegebiet „Auf Herrel", 54646 Brimingen
  Anbringung einer Werbeanlage
  Gemarkung Mettendorf, Flur 6, Flurstück 9

  Im Fronhof 18, 54675 Mettendorf

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- Salih Süsün, 12 Grand Rue, L-9410 Vianden
  Errichtung einer neuen Dachkonstruktion auf ein vorhandenes Wohn- und Gaststättengebäude
  Gemarkung Mettendorf, Flur 6, Flurstück 53/2
  Im Fronhof 10, 54675 Mettendorf

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8

Abdeckung der Kosten für durchgeführte Unterhaltungsarbeiten an der Enz

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Für das Jahr **2016** sind Personal- und Sachkosten durch den Einsatz der Gemeindearbeiter wie folgt angefallen:

19,0 Arbeitsstunden	**32,00 €** pauschaler Stundenverrechnungssatz für Personal- und Materialeinsatz	**608,00 €**

Die Kosten werden jährlich nach Beschluss des Ortsgemeinderates aus der Fischereipachtrücklage übernommen. Der Bestand der Fischereipachtrücklage beläuft sich derzeit auf **4.915,83 €.**

Beschlussvorschlag
Der Ortsgemeinderat beschließt, die ungedeckten Kosten der durchgeführten Unterhaltungsarbeiten an der Enz in von **608,00 €** aus der Fischereipachtrücklage zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Aufgrund der Festlegung in der letzten Gemeinderatssitzung zu TOP 5 „Neubaugebiet" tagte der Bauausschuss am 01.03.2017. Die Mitglieder befürworteten ein Neubaugebiet auf dem Gelände „Auf Horauel" voran zu bringen. Daraufhin setzte sich der Vorsitzende mit dem zuständigen Sachbearbeiter der VGV Südeifel, Herrn Wolfgang Thiel, in Verbindung. Dieser sagte zunächst zu, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, um den Rat umfassend zu informieren und Fragen zu beantworten. Vor ca. 2-3 Wochen teilte Herr Tiehl mit, dass er zum Sitzungstermin keine Zeit habe und vorher noch ein Gespräch mit Frau Martha Scholtes von der Unteren Landungsplanungsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm geführt werden müsse, um Fragen bzgl. der Hochspannungsleitung, des Lärms aus dem Gewerbegebiet usw. zu klären und um im Vorfeld genau Bescheid zu wissen. Hierzu sei noch keine Zeit gewesen, da er sehr in Planung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf VG-Ebene involviert gewesen sei. In der nächsten Sitzung ist jedoch der TOP „Neubaugebiet" vorgesehen.
- Der Bauausschuss und auch die Ortsbeigeordneten lehnten einstimmig eine Anfrage bzgl. einer Ansiedlung im Gewerbegebiet ab. Es handelt sich um die Firma AMP-LUX, ein kleines Familienunternehmen aus Echternach, im Bereich Tiefbau, Abbruch, Außenanlagen, Kanal- und Leitungsbau. Herr Michael Portner plante als Firmenchef eine 2. Niederlassung um dort Maschinenvermietung zu betreiben. Ausschlaggebend für die Ablehnung war allerdings, dass er Baumaterialien wie Beton, Asphalt, Mutterboden dort lagern, recyceln, brechen, schreddern und sieben wollte.
- Wie bereits bekannt gegeben beabsichtigt die Jagdgenossenschaft zwei Wegebaumaßnahmen durchzuführen. Die Wirtschaftswege „Im Hartberg" und der „Bürgermessenweg" sollen saniert werden. Während der „Bürgermessenweg" Bestandteil des Wegenetzkonzeptes ist und der Ausbau somit gefördert werden kann, ist der Wirtschaftsweg „Im Hartberg" nicht im Wegenetzkonzept aufgeführt. Somit könnten hier keine Fördermittel beantragt werden. Aus diesem Grund fand am 06.06.2017 ein Ortstermin mit dem DLR, dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft und dem Vorsitzenden statt. Frau Brück vom DLR Eifel und die weiteren Bediensteten konnten von der Notwendigkeit der Erweiterung des Wegenetzkonzeptes überzeugt werden. Mit Datum vom 12.06.2016 wurde durch die Verwaltung ein entsprechender Antrag beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forst in Mainz gestellt. damit auch hier eine Förderung erfolgen kann. Details wurden vom Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft ergänzt
- Vor einigen Wochen trug unserer Wehrführer folgende Idee bzgl. des Bauhofes an den Ortsbürgermeister heran: Verlegung und Neubau des Bauhofes vor allem mit Aufenthalts- und Sanitärräumen ins Gewerbegebiet, somit könne das jetzige Bauhofgelände komplett durch die Feuerwehr genutzt werden, was auch dringend erforderlich erscheint. Der Kämmerer sieht wenige Chancen für die Umsetzung, da die Kommunalaufsicht eine Refinanzierung der Maßnahme fordert. Haushaltstechnisch handelt es sich jedoch nur um eine Umbuchung. Herr Mainz sagte aber zu, sich noch näher hiermit zu befassen. Eine Antwort liegt bisher noch nicht vor.

- Aufgrund der Wortmeldung unseres Wehrführers in der letzten Ratssitzung wurde wegen der Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Rücksprache mit dem zuständigen Amt 07 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) der Kreisverwaltung des Eifelkreises gehalten. Von Herrn Thomas Birnfeld wurde dargelegt, dass die Zuständigkeit nicht bei der Orts- sondern bei der Verbandsgemeinde liege. Diese Info wurde an den Wehrführer und die Verwaltung in Neuerburg weiter gegeben
- Mit Datum vom 23.06.2017 wurden von der VGV Südeifel die durch die GMA überarbeitete Version der Bedarfsanalyse sowie die Ergebnisse der Untersuchungen für das interkommunale Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich übersandt. Die Vorstellung und die weitere Vorgehensweise, so auch der Umgang mit den in Rede stehenden Investoren sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Die Mail habe ich an die beiden Beigeordneten weitergeleitet.
- Bezüglich der Geschwindigkeitsmessanlage liegen die Spendenzusagen der Kreisverkehrswacht und von innogy vor. Die Spendenübergabe aus der Sparkassenstiftung der KSK Bitburg-Prüm erfolgt am 07.07.2017, so dass die Anlage dann bestellt und aufgerichtet werden kann.

Aus dem Rat kamen folgende Wortmeldungen:

- Die bisherige Bekämpfung des Ackerschachtelhalmes auf dem Kinderspielplatz durch Mitglieder des Gemeinderates erbrachte bisher nicht den gewünschten Erfolg.
  Antwort: Der Bauausschuss soll sich nach den Sommerferien im Rahmen einer Sitzung mit diesem Problem befassen und mögliche Alternativen ausloten.
  Zudem seien eine Scheibe und das Dach des Unterstellhäuschens beschädigt. Eine erneute Reinigung des Platzes sei auch erforderlich.
  Antwort: Die Gemeindearbeiter erhalten entsprechende Aufträge.
- Die Risseausbesserung Kapellenstraße sei nur bis zum Anwesen Volz erfolgt. Trotz Thematisierung im Rat sei die Fertigstellung bisher nicht erfolgt.
  Antwort: Der Ortsbürgermeister habe sich die Situation angesehen. Er sei der Meinung gewesen, dass die Firma ihre Arbeit zu Ende gebracht habe. Da dies wohl nicht der Fall sei, werde er sich mit dem Sachbearbeiter der VGV in Verbindung setzen um die restlichen Arbeiten erneut zu beauftragen
- Im Bereich des Asterbacherweges seien unter der Hochspannungsleitung Bäume und Hecken gefällt bzw. geschnitten worden. Der Heckenschnitt sei am Wegrand gelagert und noch nicht geschreddert worden.
  Antwort: Bei der entsprechenden Firma wird nachgehakt um eine schnellstmögliche Erledigung herbeizuführen.
- Ein Kanaldeckel in der Kapellenstraße (Höhe Anwesen Antony) klappert beim Überfahren. Es handelt sich um den Überlauf des Hochwassersbehälters der KNE.
  Antwort: Die KNE wird um Abhilfe gebeten.
- Die Firma Theramedico will Parkplätze im Bereich des alten Kindergartens anlegen. Es wäre nicht schlecht wenn die Ortsgemeinde Gespräche mit der Firmenleitung aufnimmt, um diese Parkplätze auch bei Veranstaltungen im DGH nutzen zu können.
  Antwort: Entsprechende Gespräche wurden bereits geführt.
- Wie ist das Ergebnis bzgl. der Baumfällung „Im Bungert"?
  Antwort: In Absprache mit der Familie Wenzel wurden die Pappeln entlang der Enz gefällt. Die Kosten für das Umlegen des ersten Baumes wurden von der Ortsgemeinde übernommen, da dieser auf Gemeindegrund stand. Die restlichen Kosten übernahm Familie Wenzel.